



II. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Öffentliche Strassenverkehrsfläche
- Strassenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung des Änderungsbereiches

III. HINWEIS

Durch die vorliegende Änderung wird nur die Festsetzung der Straßenverkehrsfläche geändert. Alle übrigen Festsetzungen des seit 03.02.2017 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 140 „Kappel“ für das Gebiet des ehemaligen Sportplatzes bleiben von der Änderung unberührt.

IV. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Selb hat in seiner Sitzung am 31.01.2018 die Einleitung des Verfahrens zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 07.02.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch die Offenlegung der Planung gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ gemäß § 13 Abs. 3 BauGB am Verfahren beteiligt und gebeten, bis spätestens _____ Stellung zur Planung zu nehmen.
3. Die Stadt Selb hat mit Beschluss des Stadtrates vom _____ die vereinfachte Bebauungsplanänderung gem. 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung vom _____ ergänzt gemäß Beschluss vom _____ als Satzung beschlossen.
4. Der Satzungsbeschluss wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 13 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist somit rechtskräftig.

Pötzsch
Oberbürgermeister

Pötzsch
Oberbürgermeister

Pötzsch
Oberbürgermeister

Pötzsch
Oberbürgermeister

STADT SELB

- Große Kreisstadt -

Ludwigstraße 6, 95100 Selb
Tel. 09287 / 883-0



Entwurf zur vereinfachten Änderung des
BEBAUUNGSPLANES NR. 140 "Kappel"
für die auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes
(jetzt allgemeines Wohngebiet) geplante Erschließungsstraße

Planung und Entwurf:

BAUAMT DER STADT SELB - **SG STADTPLANUNG**
Datum: 08.01.2018 Maßstab: 1:1000

Bearbeitung: Jörg Patzig STADTPLANUNG:

Geändert: STADTBAUAMT: